

Taxordnung ab 01.01.2017

Grundsatz

Es bestehen grundsätzlich keine Aufnahmeeinschränkungen; Einwohner der Gemeinde Kerns haben jedoch Vorrang. Die Aufenthaltstaxe gilt als Einheitstarif und wird unabhängig der finanziellen Verhältnisse festgelegt. Der Stiftungsrat legt die Taxen fest. Die Geschäftsleitung teilt allfällige Änderungen den Bewohnerinnen jeweils ein Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Aufenthaltstaxe beinhaltet:

- Miete des Zimmers mit den im Pensionsvertrag erwähnten Einrichtungen
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Radio-/TV-Satellitenanschluss
- Drei Hauptmahlzeiten und sämtliche alkoholfreien Getränke (Offenausschank)
- Das Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Zurverfügungstellung von Bett- und Frottierwäsche
- Betreuung sowie Teilnahme an der Aktivierung
- Teilnahme an den hausinternen Veranstaltungen (Unterhaltungsangebot)
- Privathaftpflichtversicherung¹⁾ sowie Versicherung der persönlichen Effekten²⁾

Externe Leistungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind Dienstleistungen, welche nicht von der BS Huwel angeboten werden; dies sind etwa Coiffeurdienste, Fusspflege, Physiotherapie und Massage, Radio- und TV-Konzession (BILAG), Chemische Reinigung, Transportdienste, usw.

Pflegeleistungen

Die Leistungen für die Pflege werden nach dem Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem RAI NH erfasst. Die Einstufung (Assessment) erfolgt ca. zwei Wochen nach Heimeintritt und danach in Abständen von sechs Monaten. Eine neue Einstufung wird sofort vorgenommen, wenn eine signifikante Zustandsveränderung eintritt. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Krankenkassenverband müssen berücksichtigt werden. In den Pflorgetaxen sind die Pflegeleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie das Pflegematerial nach MiGeL enthalten. Der Ein- und Austrittstag sind kostenpflichtig. Es besteht freie Arztwahl.

Datenschutz

Wir verpflichten uns, schützenswerte Daten absolut vertraulich zu behandeln. Relevante Informationen bezüglich Pflege, Betreuung und Therapie werden mit den involvierten Fachpersonen (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) direkt ausgetauscht.

Beiträge an ungedeckte Pflegekosten

Im Mantelgesetz zur neuen Pflegefinanzierung ist der Krankenkassenbeitrag pro Pflegestufe sowie die maximale Eigenleistung der Pflegeempfänger an die Gesamtkosten geregelt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten werden vom Heim direkt bei der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Gäste im Ferienzimmer, resp. Kurzaufenthalte auf der Pflegewohngruppe

Es besteht ebenfalls Anspruch auf Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten.

Versicherungen

Der Hausrat unserer Pensionäre ist kollektiv via Betrieb versichert²⁾. Nicht versichert sind die in den Zimmern aufbewahrten Geldbeträge und andere Sachen mit hohem Wert (Antiquitäten, Schmuck, Gemälde, etc.) Die Pensionäre haben eigens dafür zu sorgen, dass sie ausreichend für die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sind.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mindestens vier Tagen in Folge, wird pro ganzer Tag eine Rückvergütung von CHF 30.00 auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Geplante Abwesenheiten müssen rechtzeitig der Pflege- oder Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

¹⁾ Selbstbehalt (SB) in Höhe von CHF 500 geht zu Lasten der Schadenverursacherin.

²⁾ Feuer-, Elementar- und Wasserschäden (SB CHF 1'000); ausgenommen sind Schäden durch Betrug, Erpressung, Diebstahl, ohne Gewaltanwendung oder Verlieren. Es gelten immer die Bestimmungen des Versicherungsvertrags.

Aufenthaltstaxe in CHF

1-Bettzimmer	2-Bettzimmer / Doppelbelegung pro Person	Kurzaufenthalt auf Pflegewohngruppe ¹
148.00	131.00	180.00 / 170.00 / 160.00

¹⁾ im Einzelzimmer (Ferienzimmer) 1 – 7 Tage CHF 180.00 / 8 - 14 Tage CHF 170.00 / ab 15 Tagen CHF 160.00 pro Tag

Pflegetaxen pro Tag in CHF

Pflegestufe	Gesamtkosten	Selbstkostenanteil Bewohner/in	Beitrag Wohngemeinde ³	Beiträge Krankenkasse ³	
				Pflege n. KVG	Pflegematerial
1	15.00	4.00	0	9.00	2.00
2	39.00	19.00	0	18.00	2.00
3	60.00	21.60	9.40	27.00	2.00
4	84.00	21.60	24.40	36.00	2.00
5	107.00	21.60	38.40	45.00	2.00
6	130.00	21.60	52.40	54.00	2.00
7	154.00	21.60	67.40	63.00	2.00
8	177.00	21.60	81.40	72.00	2.00
9	200.00	21.60	95.40	81.00	2.00
10	224.00	21.60	110.40	90.00	2.00
11	247.00	21.60	124.40	99.00	2.00
12	271.00	21.60	139.40	108.00	2.00

³⁾ Wird durch das Heim direkt bei der zuständigen Instanz in Rechnung gestellt, respektive eingefordert.

Bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HILO). Die Gesuchsstellung erfolgt durch das Heim bei der zuständigen Ausgleichskasse.

Mietzinse Wohnungen monatlich in CHF (Detaillierte Preisliste auf Anfrage)

Wohneinheit Anzahl Zimmer	Wohn- Fläche in m ²	Miete pro Monat (Preis je nach Wohnfläche)	Neben- & Bereitschafts- kosten Notfalldienst	Zuschlag 2. Person
1 Zimmer	32 - 42	637.00 bis 812.00	247.00	
2 Zimmer	47 - 66	928.00 bis 1'156.00	315.00	40.00
3 Zimmer	78 - 82	1'340.00 bis 1'460.00	340.00	40.00
1 Zimmer WEG	40	706.00 bis 910.00	247.00	
2 Zimmer WEG	54 - 58	1'170.00 bis 1'326.00	315.00	40.00
3 Zimmer WEG	70	1'466.00	340.00	40.00

Die Wohnungen im Huwel 8, Erdgeschoss und im 3. Stock sind nach WEG finanziert und somit Zuschuss berechtigt. Mieterinnen mit geringem Einkommen können beim Kanton eine Mietzinsreduktion, respektive Zuschüsse beantragen. Mietzinsreduktionen werden rückwirkend gewährt, nachdem das Gesuch vom Kanton gutgeheissen und die Beiträge ausbezahlt wurden. Wir informieren Sie gern hinsichtlich Gesuchsstellung sowie Umfang der Zuschüsse.

Preise für Dienstleistungen in CHF

Ansatz für Extraleistungen (Hauswirtschaft, Pflege, Hauswart)	50.00 / Stunde
Zimmerservice für Bewohner aus Komfortgründen	5.00 / Mahlzeit
Morgenessen für Tischpensionäre	7.50
Mittagessen, bestehend aus Salatbuffet, Suppe, Hauptgang & Dessert	
↳ Tischpensionäre an Werktagen	16.00
↳ Tischpensionäre an Sonn- & Feiertagen	25.00
Nachtessen für Tischpensionäre	11.00
Fusspflege für unsere Bewohner/Mieter (Dauer ca. 50 Min.)	56.00
Austrittspauschale	1'400.00
Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel	300.00
Telefonanschluss	20.00 / Monat
Internetanschluss	15.00 / Monat
Miete mobiles Rufsystem	30.00 / Monat
Autoabstellplatz (ohne feste Zuteilung)	50.00 / Monat

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Angebotskarte im Restaurant sowie auf die Menu-vorschläge für Spezialanlässe.